



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feuerwehrwesen: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Uettingen
- 2 Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus; Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem beauftragten Planungsbüro
- 3 Bauantrag: Abbruch und Neuerrichtung des Dachgeschosses sowie Errichtung von Balkonen auf Fl.Nr. 310/1, Am Steinbühl 10, Uettingen
- 4 Bauantrag: Umbau und energetische Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1138/5, Am Windshöfner 5, Uettingen
- 5 Bauantrag: Errichtung von zwei Dachgauben auf Fl.Nr. 309/1, Am Steinbühl 3, Uettingen
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben; RZWas 2018 BA 02 Teil 1
 - 6.2 Veröffentlichungen des Bayer. Datenschutzbeauftragten zum Datenschutz bei den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden

- 6.3** Baulandmobilisierungsgesetz Diskussionsstand in zentralen Punkten; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2020
- 6.4** Bekanntgabe von Personalentscheidungen gemeindlicher Gremien; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2020
- 6.5** Datenschutz: Behandlung von Bausachen im Gemeinderat
- 6.6** Hinweise zu Sitzungen kommunaler Gremien - Durchführung von Bürgerversammlungen
- 6.7** Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie
- 6.8** Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Wind, Markus

Schriftführerin

Boche, Ina

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Schmidt, Michael

-entschuldigt-

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.10.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Feuerwehrwesen: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Uettingen
--

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 (BayFwG) haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des Bayerischen Feuerwegesetzes (VollzBek-BayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen, sowie technische Hilfe leisten können.

Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegenen Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der Integrierten Leitstelle (ILS) erreicht werden kann. Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindesteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotential und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (=Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist der Feuerwehrbedarfsplan.

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst durch die örtlichen Feuerwehren sind Pflichtaufgabe der Kommunen. Ziel des zu erstellenden Bedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Uettingen ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes
- der dafür geltenden Bemessungswerte und
- der Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat Uettingen zu liefern. Die zu ergreifenden Maßnahmen, zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation, sowie zur langfristigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft werden in Form von Empfehlungen fachlich vorbereitet.

Der Bedarfsplan soll dabei nur die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellte und sachlich begründete (=tatsächlich notwendige) Ausstattung und Investitionserfordernis darstellen. Die Mindestgrundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig gesichert werden.

Während die Gemeinde Uettingen als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft sicher. Die Bedarfsplanung soll allen Beteiligten eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten.

Bereits im Jahr 2019 wurde von den Bürgermeistern der VGem-Gemeinden und des Marktes Neubrunn die Erfordernis der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen erkannt und jeweils befürwortet.

Es wurden von vier Dienstleistern Angebote für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen angefordert. Angebote wurden von drei Unternehmen eingereicht (alphabetische Reihenfolge):

- Brandschutzplanung Renninger GmbH, 97232 Eßfeld
- IB-Diem, Ingenieurbüro für Feuerwehrwesen, 93138 Lappersdorf
- IBG GmbH, Ingenieurbüro für Brandschutztechnik, 91560 Heilsbronn

Folgende Angebotspreise (Brutto, nach Höhe) wurden vorgelegt:

Angebot A:	3.867,50 €
Angebot B:	6.664,00 €
Angebot C:	8.068,20 €

Anbieter A gewährt einen Preisnachlass von 10 % bei Auftragserteilung durch alle beteiligten Kommunen (VGem mit Markt Neubrunn), Anbieter C gewährt ebenfalls 10 % Preisnachlass bei Auftragsvergabe durch die Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt.

Finanzierung: Haushaltsmittel werden für das Jahr 2021 bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen zu lassen. Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus; Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem beauftragten Planungsbüro
--------------	--

Sachverhalt:

Unter TOP 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.10.2020 wurde vom Ing.Büro Rainer Martin, Uettingen, eine Bestandsanalyse der technischen Gebäudeausrüstung des Feuerwehrhauses Uettingen vorgestellt.

Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, den vorhandenen Ölheizkessel gegen eine Öl-Brennwertanlage auszutauschen und das Ing.Büro Rainer Martin mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Das Ing.Büro hat daraufhin die Planungen aufgenommen und mit Datum vom 27.10.2020 ein Honorarangebot vorgelegt, das von Maßnahmekosten in Höhe von ca. 70.000 € netto (= ca. 85.000 € brutto) ausgeht. Aus diesem Betrag ergibt sich gemäß dem auf HOAI-Basis erstellten Angebot auf der Grundlage der entsprechenden Honorartabellen ein Planerhonorar von 15.256,74 € brutto.

Insgesamt liegen die Projektkosten (Maßnahmekosten zuzüglich Planerhonorar) somit in der Größenordnung des im Haushaltsplan 2020 für die Maßnahme eingestellten Ansatzes.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 15.256,74 € €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die o.g. Maßnahme das vom Ing. Büro Rainer Martin mit Datum vom 27.10.2020 vorgelegte Honorarangebot anzunehmen, das ein Planer Honorar von 15.256,74 € brutto ausweist und einen entsprechenden Ing. Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag: Abbruch und Neuerrichtung des Dachgeschosses sowie Errichtung von Balkonen auf Fl.Nr. 310/1, Am Steinbühl 10, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 23.09.2020, eingegangen am 29.09.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Abbruch und die Neuerrichtung des Dachgeschosses sowie die Errichtung von Balkonen am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 310/1, Am Steinbühl 10 von Uettingen.

Das Grundstück ist gem. § 34 BauGB dem sog. unbeplanten Innenbereich zuzuordnen, indem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Bauantrag: Umbau und energetische Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1138/5, Am Windshöfner 5, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 17.09.2020, eingegangen am 29.09.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Umbau sowie die energetische Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1138/5, Am Windshöfner 5 von Uettingen.

Das Grundstück ist gem. § 34 BauGB dem sog. unbeplanten Innenbereich zuzuordnen, indem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen im vorliegenden Fall erfüllt. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der GR Martin Meyer ist auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5 Bauantrag: Errichtung von zwei Dachgauben auf Fl.Nr. 309/1, Am Steinbühl 3, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 19.10.2020, eingegangen am 21.10.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 309/1, Am Steinbühl 3 von Uettingen.

Das Grundstück ist gem. § 34 BauGB dem sog. unbeplante Innenbereich zuzuordnen, indem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

**TOP 6.1 Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben; RZWas 2018 BA 02
Teil 1**

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 02.10.2020 wurde für die Sanierung von Wasserleitungen im Rahmen des BA 02 Teil 1 eine Zuwendung in Höhe 267.502,00 € (50 % der zuwendungsfähigen Kosten) gewährt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 30.09.2020 wurde für die Erneuerung von Abwasserkanälen im Rahmen des BA 02 Teil 1 eine Zuwendung in Höhe von 532.407,00 € (50 % der zuwendungsfähigen Kosten) gewährt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
x	Gesamteinnahmen in Höhe von		799.909,00 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	+	799.909,00 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.7000.3610 + 1.8151.3610
		x	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
		<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
		<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
			Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
			im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
			<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
			<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
			<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
			<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Veröffentlichungen des Bayer. Datenschutzbeauftragten zum Datenschutz bei den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden

Sachverhalt:

Mit seinem Rundschreiben vom 01.10.2020 machte der Bayer. Datenschutzbeauftragte auf einige aktuelle Veröffentlichungen aufmerksam, mit denen er eine datenschutzgerechte Verwaltungspraxis in den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden unterstützen möchte.

Das kleine Buch „Datenschutz für bayerische Gemeinderatsmitglieder“, das Arbeitspapier „Datenschutz und Akteneinsicht im Gemeinderat“ und die aktuelle Kurzinformation „Zugang zu Niederschriften der Sitzungen kollegialer Wahlorgane bei Gemeinde- und Landkreiswahlen“ wurden mit der Sitzungseinladung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Baulandmobilisierungsgesetz Diskussionsstand in zentralen Punkten; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2020

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2020, wurde der Artikel „Baulandmobilisierungsgesetz Diskussionsstand in zentralen Punkten“ von Herrn Dr. Helmut Bröll (Akademie ländlicher Raum) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6.4 Bekanntgabe von Personalentscheidungen gemeindlicher Gremien; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2020

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2020 wurde der Artikel „Bekanntgabe von Personalentscheidungen gemeindlicher Gremien“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6.5 Datenschutz: Behandlung von Bausachen im Gemeinderat

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2020 wurde der Artikel „Datenschutz: Behandlung von Bausachen im Gemeinderat“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**TOP 6.6 Hinweise zu Sitzungen kommunaler Gremien - Durchführung von Bürger-
versammlungen**

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsladung wurde ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.10.20 zum Thema Durchführung von Bürgerversammlungen und das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 26.10.2020 mit weiteren Hinweisen zu Sitzungen kommunaler Gremien zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 6.7 Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen vom
28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie**

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde der Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.8 Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau

Sachverhalt:

Mit Mail vom 22.10.2020 teilt Frau Gerstberger von der Allianz Waldsassengau mit, dass der Evaluierungsprozess abgeschlossen ist und die Unterlagen in Kürze beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht werden.

Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführerin